

Anlage

zum Rahmenvertrag der KOSIS-Gemeinschaft „Organisation und Durchführung von Umfragen mit Softwarelösungen (KOumfrage)“ für die Softwareanwendergemeinschaft „Blubbsoft“

vom 27.10.2016

gemäß Beschluss der Mitglieder der Softwareanwendergemeinschaft „Blubbsoft“

vom 27.10.2016

Zu § 2 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder der Softwareanwendergemeinschaft (SAG) „Blubbsoft“ innerhalb der KOSIS-Gemeinschaft KOumfrage melden Änderungswünsche ausführlich kommentiert und dokumentiert an den gewählten Ansprechpartner.
- (2) Programmverbesserungen und die Weiterentwicklung der Anwendung werden mit 2/3-Mehrheit der SAG-Mitglieder auf der Basis einer abgestimmten Prioritätenliste und Kostenvoranschlägen der Firma Blubbsoft GmbH beschlossen. Die Abstimmung ist auch in schriftlicher Form möglich.
- (3) Die Vergabe von Aufträgen für die Anwendung wird vom gewählten Ansprechpartner vorbereitet.
- (4) Die betreuende Stelle ist für die Auftragserteilung und finanzielle Abwicklung zuständig. Es können nur durch Beiträge der Mitglieder der SAG „Blubbsoft“ zur Verfügung stehende finanzielle Mittel zur Auftragserteilung genutzt werden.
- (5) Als Ansprechpartner für die SAG „Blubbsoft“ wurde die Stadt Potsdam gewählt.

Zu § 3 Beiträge

- (1) Je kommunale Gebietskörperschaft (Institution) wird für gemeinsame Weiterentwicklungsprojekte der Software der Firma Blubbsoft GmbH pro Kalenderjahr ein Beitrag i.H.v. 300,- Euro geleistet.
- (2) Der Beitrag ist bis zum 31.3. des laufenden Kalenderjahrs fällig.

Änderungen dieser Anlage können in einer Mitgliederversammlung der SAG oder im Umlaufverfahren mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden. Dabei hat jedes Mitglied der Gemeinschaft eine Stimme. Mitglieder, die einer solchen Änderung nicht zustimmen, haben ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Die Anlage tritt am 1.1.2017 in Kraft.